



Die Arbeit im Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk München lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unser Engagement für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, unsere Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie unser Zusammenarbeiten in vielfachen Zusammenhängen und Gremien ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich daher mit ihrer persönlichen Unterschrift zu folgendem verbindlichen Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Verpflichtung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich tue alles, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt geschehen und möglich werden.
3. Die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum nehme ich wahr und respektiere ich.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot¹ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich vermeide jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich professionell über die weiteren Schritte beraten.²
9. Ich gehe entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vor, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Mit meiner Unterschrift und meiner Haltung trage ich zu einer Kirche und einer Gesellschaft bei, in der klar Position gegen Gewalt und Missbrauch bezogen wird.

¹ § 3 Abstands- und Abstinenzgebot Seelsorge

- (1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.
- (2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.
- (3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt.

² Die Fachberatungsstelle der ELKB kann für eine Erstberatung anonym kontaktiert werden. Das Präventions- und Interventionsteam im Dekanat ist erreichbar unter: Kontaktdaten werden noch bekannt gegeben.